



BÜRGER- ENTSCHEID

AM 6. SEPTEMBER 2026
**Finanzierung Wasserwerk &
dritter Trinkwasserbrunnen**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wasser ist ein kostbares Gut. Den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben bezüglich Versorgungssicherheit und Trinkwasserqualität zu entsprechen ist der Gemeinde ein großes Anliegen.

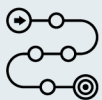
Unsere Gemeinde erneuert ihre Wasserversorgung: Das über 60 Jahre alte Wasserwerk (Baujahr 1964) wird ersetzt und ein dritter Tiefbrunnen gebaut. Dass diese Investition notwendig ist und die Versorgungssicherheit gewährleistet, ist unter allen Beteiligten unstrittig. Die einzige offene Frage lautet:

Wie werden die Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger verteilt?

WISSENSWERT

Die Wasserversorgung ist als kostenrechnende Einrichtung festgelegt.

Im Kommunalabgabengesetz sind klare Rahmenbedingungen für Finanzierungen von Investitionen und Gebührenkalkulationen definiert. Innerhalb der Kalkulation der Wasserversorgung dürfen nur unter strengen Voraussetzungen Überschüsse erwirtschaftet werden.



DAS PROJEKT

Neubau Wasserwerk &
Dritter Tiefbrunnen

Unverzichtbar
für unsere Gemeinde



DIE DIMENSION

Investitionsvolumen von
8,3 Mio. €.
Finanzierungsbedarf falls
Förderung bewilligt wird:
ca. 7 Mio. €



DIE PERSPEKTIVE

Sicherung der lokalen
Wasserversorgung
für die Zukunft

Ursprünglich hatte im Herbst 2025 der Gemeinderat beschlossen, die Maßnahme zu 100% über Verbesserungsbeiträge zu finanzieren. Damals lag eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreis Landshut vor, wonach keine Zusage für eine neuerliche Kreditaufnahme zur Finanzierung in Aussicht gestellt wurde, weshalb eine Finanzierung über Gebühren zunächst keine Option darstellte. Eine daraufhin gegründete Bürgerinitiative stieß jedoch durch ihre Recherche auf gesetzliche Grundlagen, welche letztlich bewirkten, dass die Kommunalaufsichtsbehörde ihre Ablehnung eines Kredites revidierte. Rechtlich ist nun der Weg frei für die Umsetzung einer anderen Finanzierungsform.

Auf dieser Grundlage hat die Bürgerinitiative zur Finanzierung der neuen Wasserversorgung im Mai ein Bürgerbegehren mit 772 gültigen Stimmen bei der Gemeindeverwaltung eingereicht, welches eine Finanzierung zu 60 % über Verbesserungsbeiträge und zu 40 % über Gebühren fordert.

WICHTIG

Das Bürgerbegehren stellt weder das Projekt noch die Versorgungssicherheit in Frage. Der Bau läuft unverändert weiter. Es geht ausschließlich um die, aus Sicht der Bürgerinitiative, gerechtere Verteilung der Kosten. Eine Änderung der Finanzierungsform verzögert die Baumaßnahme nicht.

DIE FINANZIERUNGSVARIANTEN IM VERGLEICH



Ursprünglich:

100%

VERBESSERUNGSBEITRAG

Merkmale:

- Maßnahme ist aus finanzieller Sicht nach der letzten Rate abgeschlossen
- Geringere Belastung für Betriebe mit hohem Wasserverbrauch
- Kostenverteilung ausschließlich auf aktuell ansässige Eigentümer
- Wassergebühr wird durch diese Maßnahmen nicht beeinflusst

Ursprünglich:

100%

VERBESSERUNGSBEITRAG

Vorläufige

Berechnungsgrundlagen:

VB / m ² Grundstücksfl.	1,63 €
VB / m ² Geschoßfl.	6,60 €
Erhöhung Wassergebühr/m ³	0,00 €

Zzgl. 7 % UST auf alle Gebühren & Beiträge

Vergleichsberechnungen für die zwei Finanzierungsmodelle und weitere Informationen können Sie auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik „Verbesserungsbeitrag“ (www.buch-am-erlbach.de) einsehen.

Bei beiden Varianten sind die Verbesserungsbeiträge auf **drei bis vier Raten** (eine Rate pro Jahr) aufgeteilt.

GUT ZU WISSEN

Auch die 60/40 Variante belastet den allgemeinen gemeindlichen Haushalt nicht und wirkt sich somit nicht hemmend auf weitere Projekte der Gemeinde aus. Wirtschaftlich betrachtet (Einbeziehung Kapitalwert) sind beide Varianten in Bezug auf die verursachten Kosten pro Maßnahme neutral zu beurteilen.

Somit steht zum Bürgerentscheid am 06.09.2026 folgende Frage:



„Sind Sie dafür, dass die umlagefähigen Kosten für die geplante Verbesserung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Buch am Erlbach (Neubau Wasserwerk und Neubau Tiefbrunnen 3) zu 40 % über zukünftige Wassergebühren und zu 60 % über Beiträge der Grundstückseigentümer (soweit zulässig, mit der Aufteilung in Ratenzahlungen) finanziert werden?“

NEUER VORSCHLAG:

60 % VERBESSERUNGSBEITRAG 40 % GEBÜHREN

Merkmale:

- Reduzierung der teils hohen Sofortbelastungen für Eigentümer
- Anzahl möglicher Härtefälle wird reduziert
- Lastenverteilung auf mehr Schultern
- Direkte Beteiligung aller Wasserverbraucher an der Finanzierung (auch künftig Zuziehende)
- Maßnahme wirkt sich erhöhend auf Wassergebühr aus
- Eigentümer tragen immer noch den Großteil der Finanzierung
- Ökologischer Gedanke: Anreiz zum Wasser sparen

NEUER VORSCHLAG:

60 % VERBESSERUNGSBEITRAG 40 % GEBÜHREN

Vorläufige

Berechnungsgrundlagen:

VB / m ² Grundstücksfl.	0,98 €
VB / m ² Geschoßfl.	3,96 €
Erhöhung Wassergebühr/m ³	ca. 0,55 €

Zzgl. 7 % UST auf alle Gebühren & Beiträge

WAS BISHER GESCHAH & ZEITPLAN



ABSTIMMUNGS- ERGEBNIS



Damit die gestellte Frage bei einem Bürgerentscheid entschieden ist, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden (gemäß Art. 18a Abs. 12 Satz 1 Gemeindeordnung): Mindestens 650 Ja-Stimmen (20 % von 3.248 Stimmberechtigten) und Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Gemeinderates.

- 18. 05 2026** Einreichung Bürgerbegehren zur Finanzierung des Neubaus Wasserwerk und Tiefbrunnen III mit 772 gültigen Unterschriften
- 08.06.2026** Beschlussfassung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens im Gemeinderat
- 22.06.2026** Ablehnung der verlangten Maßnahme im Bürgerbegehren durch den Gemeinderat
Folge: Bürgerentscheid
- 24.07.2026** **Infoveranstaltung** zum anstehenden Bürgerentscheid im Bürgersaal ab 19.00 Uhr mit Live-Übertragung (Link wird in App und auf der Homepage veröffentlicht)
- Ende Juli** Versand Abstimmungsbenachrichtigungen an die wahlberechtigten Gemeindebürger
Anschließend: Beantragung Briefabstimmung möglich
- ab 10.08.2026** Ausgabe/Versand der beantragten Briefabstimmungsunterlagen
- 04.09.2026** Letztmöglichster Termin für die Beantragung von Abstimmungsunterlagen (bis 15:00 Uhr)
- 06.09.2026** **Bürgerentscheid**
Urnenwahl von **08:00 – 18:00 Uhr** möglich
Abgabe Briefabstimmungsunterlagen bis spätestens 18:00 Uhr

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG



Freitag, 24. Juli - 19:00 Uhr



im Bürgersaal mit Live-Übertragung

Der Video-Mitschnitt steht auch im Nachgang zur Verfügung.

Fragen zur Infoveranstaltung können vorab bis zum 22.07.2026 an die Gemeinde per Mail gesendet werden (finanzen@buch-am-erlbach.de)